



## Datenschutzordnung

Aufgrund der §§ 4 (1) und 12 der Satzung des Vereines vom 01./02.03.2001 in der Fassung vom 18.01.2019 wurde durch den Vorstand in dessen Sitzung am **11.09.2019** mit Zustimmung der Mitgliederversammlung vom **xx.xx.xxxx** beschlossen:

### § 1 Allgemeine Grundsätze

(1) Der Musikverein „Harmonie“ Kalterherberg 1882 e.V. (im Folgenden: „Verein“) verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern<sup>1</sup>, sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Diese und jegliche andere Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Vereinssatzung (insbesondere § 12). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

(2) Alle personenbezogene Daten erhebende, verarbeitende und nutzende Personen bzw. Mitglieder des Vereins dürfen dies nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse tun. Eine eigenmächtige oder weitergehende Datenerhebung, -verarbeitung, -nutzung oder –weitergabe ist untersagt.

### § 2 Beitritt zum Verein, Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Vereinsmitgliedern und Dritten beim Vereinsbeitritt

(1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erforderlich sind (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO).

(2) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein dafür folgende personenbezogene Daten auf:

a) Bei allen Mitgliedern:

- Vor- und Zuname,
- Geschlecht,
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort),

---

<sup>1</sup> Zur einfacheren Lesbarkeit werden nur die jeweils männlichen Personen- bzw. Funktionsbezeichnungen verwendet. Die Bezeichnung umfasst stets auch die weibliche und die diverse Form.

- Geburtsdatum/Alter
- Eintrittsdatum in den Verein,
- Art der Mitgliedschaft („inaktives Mitglied“, „aktives Mitglied“),
- Bankverbindung.

b) Zusätzlich bei aktiven Mitgliedern:

- Kommunikationsdaten (Telefon-Festnetznummer, Telefon-Mobilnummer, E-Mail-Adresse; jeweils soweit vorhanden) (nur bei aktiven Mitgliedern).

c) Zusätzlich bei inaktiven Mitgliedern:

./.

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

(3) Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert und verarbeitet, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist. Eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß Art. 28 DS-GVO existiert in rechtsgültiger Form.

(4) Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn und soweit sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

### **§ 3 Erhebung und Verarbeitung von weiteren personenbezogenen Daten von Vereinsmitgliedern und Dritten**

(1) Der Verein erhebt und verarbeitet, ggf. erst im späteren Verlauf einer Mitgliedschaft im Verein, folgende weitere personenbezogene Daten zur Erfüllung seiner Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO) (Mitgliederverwaltung):

a) Bei allen Mitgliedern:

- Art der Mitgliedschaft bei Wechsel derselben inklusive Wechselzeitpunkt (von „inaktives Mitglied“ zu „aktives Mitglied“ und umgekehrt, sowie Markierung eines verliehenen Status´ als „Ehrenmitglied“),
- Ehrungsdaten, auch solche des Musikverbandes Aachen e.V. im Volksmusikerbund NRW e.V. als Dachverbände im Verhältnis zum Verein,
- Funktion im Vorstand oder bei besonderen Funktionen und deren Zeiträume,
- Mitwirkung bei geleisteten Thekendiensten bei Veranstaltungen des Vereins, des „Zeltverbands Kalterherberg GbR“ oder des Fördervereins Ausstellungs-, Sport- und Kulturzentrum Kalterherberg 1992 e.V..

b) Zusätzlich bei aktiven Mitgliedern:

- Datum einer evtl. standesamtlichen und/oder religiösen Hochzeit, Sterbedatum,

- Zugehörigkeiten zu bestimmten Vereinsbereichen, z.B. „Hauptorchester“ oder „Jugendorchester“,
- Gespieltes/e Instrument/e, ggf. inklusive Zusatz, ob es sich um ein im Eigentum des Mitglieds befindliches Instrument oder um ein solches im Vereinseigentum handelt,
- Jeweils gespielte Instrumentalstimme in den gespielten Musikstücken
- Im Besitz des Mitglieds befindliche Uniformstücke, ggf. inklusive Zusatz, ob es sich um ein im Eigentum des Mitglieds befindliches Uniformstück oder um ein solches im Vereinseigentum handelt, inklusive jeweiliger Kleidergröße
- Namen und Telefonnummern der gesetzlichen Vertreter von Instrumentalschülern); § 2 (3) gilt entsprechend,
- Zugeteilte Instrumentaltrainer bei Instrumentalschülern; § 2 (3) gilt entsprechend,
- Qualifikationen (z.B. Art, Zeitpunkt und Ergebnis abgeleiteter Instrumental-, Notenkunde- oder sonstiger im Rahmen der Instrumentaltrainerausbildung abgeleiteter Prüfungen von Instrumentalschülern),
- Anwesenheiten der derzeit im Hauptorchester spielenden aktiven Mitglieder bei Auftritten/Proben im Rahmen einer laufenden Statistik (s. § 9).

c) Zusätzlich bei inaktiven Mitgliedern

./.

(2) Die personenbezogenen Daten nach Absatz 1 werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert und verarbeitet. Ferner werden weitere, einfache elektronische Medien oder schriftliche Medien verwendet. Sämtliche Medien sind durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt. Eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß Art. 28 DS-GVO existiert in rechtsgültiger Form für das EDV-System.

#### **§ 4 Bereitstellung der personenbezogenen Daten durch Beitrittswillige**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten bei der Verarbeitung zum Zwecke der Mitglieder- und Beitragsverwaltung nach Art. 6 (1) S. 1 lit. b) DS-GVO ist für die Begründung der Mitgliedschaft erforderlich. Der/die Beitrittswillige ist nicht verpflichtet, diese personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass dem Aufnahmeantrag nicht entsprochen werden kann.

#### **§ 5 Austritt aus dem Verein oder Beendigung der Mitgliedschaft**

(1) Beim Austritt von Mitgliedern oder der Beendigung der Mitgliedschaft lt. den entsprechenden Bestimmungen der Satzung werden alle gespeicherten Daten der Mitgliederverwaltung sowie zum Zwecke der externen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und der internen Informationsarbeit (§§ 8, 9 zum Zwecke der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert, ergänzt um das Datum des Austritts des Mitglieds aus dem Verein bzw. das Datum der Beendigung der Mitgliedschaft. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der

Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

(2) Personenbezogene Daten des austretenden bzw. ausgeschiedenen Mitglieds, die die Beitragsverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts bzw. der Beendigung der Mitgliedschaft durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

## **§ 6 Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung**

(1) Als Mitglied des Musikverbandes Aachen e.V. im Volksmusikerbund NRW e.V. als Dachverbände im Verhältnis zum Verein, ist der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO) verpflichtet, seine aktiven Mitglieder an den Musikverband Aachen e.V. und den Volksmusikerbund NRW e.V. jeweils zu einem Stichtag des Kalenderjahres zu melden.

(2) Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard der Dachverbände. Das jeweils aktuelle Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO bildet ab, welche Daten danach entsprechend übermittelt werden (müssen).

(3) Inaktive Mitglieder sowie nicht mehr aktive Ehrenmitglieder werden nur statistisch, also ohne namentliche Meldung übermittelt.

(4) Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Kreisverband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

(5) Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren. Eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß Art. 28 DS-GVO existiert in rechtsgültiger Form.

## **§ 7 Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände oder andere Institutionen**

(1) Als Mitglied des Musikverbandes Aachen e.V. im Volksmusikerbund NRW e.V. als Dachverbände im Verhältnis zum Verein kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO) personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an den Kreisverband übermitteln:

- Beantragung von Ehrungen nach der Ehrungsordnung des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen,
- Anmeldung zu Lehrgängen des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen,
- Anmeldung zu Fachtagungen und Veranstaltungen des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen.

Übermittelt werden dabei jeweils personenbezogene Daten, soweit für die Erfüllung eines der vorgenannten Zwecke notwendig. Das jeweils aktuelle Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO bildet ab, welche Daten danach entsprechend übermittelt werden (müssen).

(2) Die Übermittlung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Mitgliedermeldung nach Absatz 1 erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren. Eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß Art. 28 DS-GVO existiert in rechtsgültiger Form.

(3) Der Verein kann personenbezogene Daten zur Erfüllung seiner Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO) an weitere, externen Stellen und Institutionen übermitteln, insbesondere aus folgenden Anlässen:

- Beantragung von Zuschüssen und Förderungen von öffentlichen Stellen, Stiftungen oder weiteren Institutionen bzw. Beleg- und Nachweisführung vor, während und nach der evtl. Bewilligung oder im Rahmen späterer Prüfungen,
- Anmeldungen zur vereinsübergreifenden Veranstaltungen anderer Vereine im Sinne des Vereinszwecks, z.B. Workshops im Rahmen von Musikfesten o.ä.,
- Zur-Verfügung-Stellen von Uniformstücken externer Vereine, z.B. vom „KK Oecher Storm 1881 e.V.“ zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung gemeinsamer Auftritte,
- Anfertigung, Korrektur, Reparatur, Austausch o.ä. von Uniformstücken der Vereinsuniform durch ein beauftragtes Uniformhaus.

Übermittelt werden dabei jeweils personenbezogene Daten, soweit für die Erfüllung eines der vorgenannten Zwecke notwendig. Das jeweils aktuelle Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO bildet ab, welche Daten danach entsprechend übermittelt werden (müssen).

(4) Die Übermittlung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Anlässe nach Absatz 3 erfolgt in der Regel durch einfache elektronische Verfahren, schriftlich oder mündlich. Soweit möglich und zweckmäßig, soll der Empfänger analog Art. 28 DS-GVO vor Erhalt der Daten bestätigen, dass eine dortige Nutzung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten nur für die jeweils beabsichtigten Zwecke erfolgt. Diese Aufforderung kann bei regelmäßig wiederkehrenden Datenübermittlungen im Rahmen einer einmaligen Generalbestätigung erfolgen. Eine Überlassung an weitere Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

## **§ 8 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (extern)**

(1) Der Verein informiert zur Wahrung seiner berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO) die (Tages-)presse, über eigene Druckerzeugnisse sowie die Verbandszeitschrift „crescendo“ des Volksmusikerbundes NRW e.V. fallweise insbesondere über bevorstehende, laufende oder stattgefundene Veranstaltungen und Aktivitäten des Vereins oder Veranstaltungen bzw. Aktivitäten, bei denen der Verein mitgewirkt hat, Ehrungen, Prüfungsergebnisse und weitere besondere Ereignisse, auch solche aus der Vereinshistorie und –geschichte, z.B. im Rahmen von Jubiläumsfeiern. Die Übermittlung dieser Informationen kann insbesondere in Bildform, in einem Video, in Textform und/oder durch mündliche Auskünfte erfolgen.

(2) Der Verein unterhält zur Wahrung seiner berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO) einen Internetauftritt ([www.mv-kalterherberg.de](http://www.mv-kalterherberg.de)). Die Einrichtung und Unterhaltung des Internetauftritts obliegt dem Geschäftsführer. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Geschäftsführer vorgenommen werden. Informationen nach Absatz 1 werden in den dort genannten Formen überdies fallweise auch im Internetauftritt des Vereins veröffentlicht. Ebenso werden dort Vor- und Zuname von Vorstandsmitgliedern und deren aktuelle Funktion im Vorstand des Vereines sowie die Geschäftsadresse des Vereins, die in der Regel der des Geschäftsführers entspricht, benannt. Im Impressum des Internetauftritts werden die rechtlich notwendigen Informationen angegeben, dazu zählen insbesondere auch Vor- und Zuname sowie ladungsfähige Anschrift des Vorstands nach § 26 BGB in Verbindung mit § 8 der Vereinssatzung.

(3) Die Veröffentlichung in Bildern oder in Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einzelfalleinwilligung der abgebildeten Personen.

(4) Der Verein soll die Besucher öffentlicher Veranstaltungen bereits im Vorfeld oder beim Betreten des Veranstaltungsraumes bzw. vor Beginn der Veranstaltung durch „Fotohinweise“ darüber informieren, dass auf der Veranstaltung fotografiert bzw. gefilmt werden kann und zu welchen Zwecken sowie auf welcher Rechtsgrundlage dies erfolgt.

(5) Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer Veröffentlichung nach Absatz 1 und/oder 2 widersprechen (Art. 21 DS-GVO). Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden vom Internetauftritt des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den Musikverband Aachen e.V. und den Volksmusikerbund NRW e.V. von dem Widerspruch des Mitglieds bezüglich „crescendo“.

## **§ 9 Informationsarbeit im Vereinsleben (intern), Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder**

(1) Der Vorstand macht zur Wahrung seiner berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO) fallweise insbesondere bevorstehende, laufende oder stattgefundene Veranstaltungen und Aktivitäten des Vereins oder Veranstaltungen bzw. Aktivitäten, bei denen der Verein mitgewirkt hat, Ehrungen, Prüfungsergebnisse und weitere besondere Ereignisse, auch solche aus der Vereinshistorie und –geschichte, z.B. im Rahmen von Jubiläumsfeiern ggf. intern auf Informationsborden im Proberaum des Vereins, in internen Rundschriften und Druckerzeugnissen schriftlich, per E-Mail, über gängige Messengerdienste, intern in sozialen Medien, intern oder extern auf der Vereinshomepage o.ä. bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Dies kann insbesondere durch die teilweise Einsehbarkeit der laufenden Statistik der Anwesenheiten der derzeit im Hauptorchester spielenden aktiven Mitglieder bei Auftritte/Proben erfolgen, indem in der Regel ein am Informationsbord des Proberaums angebrachter Plan verwendet wird, zu dem für den jeweiligen Auftritt bzw. die jeweilige Probe jeweils eine Spalte mit der Information „Anwesenheit“ oder „Abwesenheit“ in Kreuzchenform befüllt wird.

(2) Beim Bekanntmachen von Informationen oder dem Versenden von Nachrichten o.ä. nach Absatz 1 sind soweit möglich Möglichkeiten der Informationssicherheit zu nutzen. Insbesondere sind beim Versand von E-Mails an mehrere Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

(3) Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer Veröffentlichung im Sinne nach Absatz 1 widersprechen (Art. 21 DS-GVO). Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung an den entsprechenden Stellen. Dies gilt insbesondere auch für die Einsehbarkeit der Informationen aus der Statistik nach Absatz 1.

(4) Mitgliederverzeichnisse werden zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO), auch auszugsweise, nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Außerdem erfolgt eine Aushändigung dann, wenn ein Mitglied geltend macht, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte (analog zu Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO) benötigt. In allen Fällen händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nur soweit wie nötig und nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

## **§ 10 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

Alle Funktionsträger bzw. Mitglieder und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands), sind über die entsprechenden Regularien zu unterrichten und sodann auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

## **§ 11 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein**

(1) Verantwortlich für die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB in Verbindung mit § 8 der Vereinssatzung. Funktional ist die Aufgabe intern dem Geschäftsführer zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

(2) Der Geschäftsführer stellt im Innenverhältnis insbesondere sicher, dass die Informationspflichten nach Art. 12 - 14 DSGVO erfüllt werden, Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung nach Art. 28 DSGVO abgeschlossen werden, die Unterrichtung und Verpflichtung von Funktionsträgern bzw. Mitgliedern im Verein nach Art. 29 DSGVO bzw. § 9 dieser Ordnung erfolgt und Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt werden. Er ist für die Aktualität der entsprechenden satzungsrechtlichen Bestimmungen sowie jener dieser Datenschutzordnung sowie die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig. Er ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit dem Internetauftritt zuständig.

## **§ 12 Datenschutzbeauftragter**

(1) Da im Verein in der Regel nicht mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, muss der Verein keinen Datenschutzbeauftragten benennen.

(2) Sofern und sobald eine Benennung eines Datenschutzbeauftragten jedoch notwendig wird, gilt folgendes: Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB in Verbindung mit § 8 der Vereinssatzung. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen. Ist aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, hat der Vorstand nach § 26 BGB in Verbindung mit § 8 der Vereinssatzung einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen.

## **§ 13 Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

(1) Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zur Verfügung.

(2) Ein Beschwerdeformular kann online unter

[https://www.idi.nrw.de/mainmenu\\_Aktuelles/Formulare-und-Meldungen/Inhalt2/Beschwerde/Beschwerdeformular.html](https://www.idi.nrw.de/mainmenu_Aktuelles/Formulare-und-Meldungen/Inhalt2/Beschwerde/Beschwerdeformular.html)

abgerufen werden.

Kalterherberg, den 11.09.2019

gez. Herbert Förster  
1. Vorsitzender

gez. Daniel Neuß  
Geschäftsführer